

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.02.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Harsch, Frank

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried

Garcia, Dominik Joaquin

Hägele, Sigmar

Höffling, Katrin

Hoffmann, Conny

Höfler, Armin

Kentischer, Joachim

Lang, Kerstin

Lohner, Oskar

Maier, Bernhard

Meier-Lang, Isabel

Scheller, Urs

Ab 17:30 Uhr TOP 4

Schmidbauer, Jörg

Schnekenburger, Dominik

Schoch, Martin

Steiner, Gerhard

Strobel, Angelika

Strobel, Tim

Waldschütz, Jürgen

Protokollführer

Hock, Jochen

Verwaltung

Bezikofer, Heike

Distler, Matthias

Muscheler, Katja

Sonstige

Flegler, Manfred

Freund, Thomas, Geschäftsführer Stadtwerke

Engen GmbH

Mayer, Reinhold

Stärk, Alexa

Zuhörer: 24

Pressevertreter: 2 (Hegaukurier und Südkurier)

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls wird Stadträtin Angelika Strobel und Stadtrat Jürgen Waldschütz nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 28.01.2025 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat hat eine Personalangelegenheit beschlossen

3 Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Jugendgemeinderates Vorlage: 017-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 017 - 25 ein und begrüßt die anwesenden ausscheidenden Jugendgemeinderäte recht herzlich in der Sitzung.

Zu Beginn erläutert BÜRGERMEISTER HARSCH, dass es sehr bedauerlich sei, dass sich nicht genügend Bewerber für eine Neuwahl des Jugendgemeinderates gefunden hätten. Nun werde man in Zusammenarbeit mit der neuen Kollegin der Stadtjugendarbeit versuchen, ein neues Format zur Jugendbeteiligung aufzubauen. Anschließend erläutert BÜRGERMEISTER HARSCH die Tätigkeiten des Jugendgemeinderates sowie die besonderen Schwerpunkte der letzten Periode, zum Beispiel die Planung und Durchführung des Flow Festivals, sowie die jährliche Beteiligung am Volkstrauertag.

Anschließend nennt BÜRGERMEISTER HARSCH namentlich die ausscheidenden Jugendgemeinderäte, bittet sie nach vorne und überreicht jeweils eine Bescheinigung sowie einen Gutschein. Verabschiedet wurden ALEXA STÄRK, EMILY STEINER, AARON KÜCHLER, LYDIA KÜCHLER, DUMITRU-STEFAN GOLEANU, SASKIA STÄRK und PHILIPP SCHLOSSMANN. Entschuldigt waren PATRICK PARDYLA sowie GIOIA ROSA VERCHIO. BÜRGERMEISTER HARSCH bedankt sich recht herzlich für das große Engagement und wünscht den ausscheidenden Mitgliedern alles Gute für die Zukunft.

Anschließend bedankt sich STADTRAT MARTIN SCHOCH im Namen der Paten recht herzlich für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit der letzten Jahre. Er schließt sich ebenfalls den Dankesworten von BÜRGERMEISTER HARSCH an und wünscht den Jugendlichen für die Zukunft alles Gute.

Nach einem gemeinsamen Gruppenfoto verabschiedet BÜRGERMEISTER HARSCH die Jugendlichen aus der Sitzung.

4 Information über die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans von 07/2017 Vorlage: 016-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 016 – 25 ein. Hierzu begrüßt er Herrn Volk recht herzlich in der Sitzung.

Anschließend bittet BÜRGERMEISTER HARSCH, HERRN VOLK die Eckpunkte der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans vorzustellen und teilt mit, dass die Präsentation im Nachgang zur Sitzung in das Bürgerinformationssystem eingestellt werde.

HERR VOLK geht zunächst auf die rechtlichen Grundlagen ein und erläutert hinsichtlich des Feuerweggesetzes Baden-Württemberg die Aufgaben der Gemeinden sowie die Hintergründe der Feuerwehrbedarfsplanung. Hierbei merkt HERR VOLK an, dass der Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit, entsprechend der örtlichen Verhältnisse überprüft und die Feuerwehrbedarfsplanung als Planungsgrundlage dient. Anschließend zeigt HERR VOLK das Vorgehen bei der Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung anhand einer Grafik auf. Grundsätzlich sei das Ziel der Planung, anhand von Standardereignissen und Gefährdungsbeurteilungen des Gemeindegebietes Planungsziele festzulegen und anhand dieser Planungsziele ein Soll-Zustand aufzuzeigen. Dieser Soll-Zustand wird dann mit dem vorhandenen Ist-Zustand verglichen, woraus Maßnahmen abgeleitet werden, welche in der Feuerwehrbedarfsplanung festgehalten werden würden.

Anschließend zeigt HERR VOLK verschiedene Grafiken zur Beschreibung der örtlichen Verhältnisse in Bezug auf die „Löschwasserversorgung“ und „Gefahrenkataster Brand“. Hierzu hätte sich im Vergleich zur Planung 2017 aber kaum Veränderungen ergeben. Anschließend erläutert HERR VOLK dem Gremium, welche Definition für einen Standardbrand gelte. Hierbei gehe man von einem Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung bei verrauchten Rettungswegen und bei Gefahr der Brandausbreitung aus. Die Qualitätskriterien für eine leistungsfähige Feuerwehr seien zum einen das „Material“, die „Zeit“ sowie die „Mannschaftsstärke“. Die Eintreffzeiten bei einem Standardbrand seien 15 Minuten für die Brandbekämpfung und 10 Minuten für die Menschenrettung. Bei einem Wohnungsbrand mit Anleiterhöhe über 8 m sei die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung 15 Minuten und die Eintreffzeiten für die Menschenrettung mit entsprechender Drehleiter 10 Minuten.

Dadurch würden sich verschiedene Planungsziele ergeben, die nach 1a, 1b, 1c, 2a, 2b, und 3 definiert seien. HERR VOLK erläutert die jeweiligen Planungsziele entsprechend der Gegebenheiten in Engen. Die verschiedenen Planungsziele sollen im gesamten Gemeindegebiet in 80% der Einsätze erreicht werden (Erreichungsgrad). Die Planungszieleinsätze 2019-2023 bei den Planungszielen 1a und 1b hätten einen Erreichungsgrad von 71,1%, was ein leichter Rückgang von -9,4% bedeute. Das Planungsziel 1c hätte einen Erreichungsgrad von 87,5%, was einen Zuwachs von +20,9% bedeute. Das Planungsziel 2a hätte einen Erreichungsgrad von 81,5%, was eine Steigerung von +6,5% bedeute. Das Planungsziel 2b hätte einen Erreichungsgrad von 100%, was einem Zuwachs von +25 % bedeute.

Anschließend zeigt HERR VOLK eine Grafik auf, in der der Abdeckungsbereich 5 Minuten im Gemeindegebiet dargestellt wird. Die Abdeckungsbereiche würden von vier Standorten ausgehen. Die Grafik zeige viele Überschneidungen in den Ausrückebereichen. Hierbei erwähnte HERR VOLK, dass man keine Abteilungen schließen müsse, aber Ausrückebereiche zusammenarbeiten müssten. Hierbei nennt er das Beispiel Bittelbrunn, da in diesem Ausrückebereich nicht alle Bereiche von der Abteilung Stadt innerhalb von fünf Minuten erreicht werden könne. Grundsätzlich könne man aber festhalten, dass im Werktagsbereich die Tagesverfügbarkeit schwierig sei, auch in der Abteilung Stadt. Die hierzu kurzfristig abgeleiteten Maßnahmen seien laut HERR VOLK, eine verstärkte Interkommunale Zusammenarbeit, sprich die Unterstützung

im Ausrückebereich Nord aus Emmingen-Liptingen mit vertraglicher Vereinbarung, muss bestehen bleiben.

Im Bereich der Alarm und Ausrückeordnung müsse das Ziel sein, vier Ausrückebereiche zu bilden und die Alarmierung „Ausrückebereich Mitte“ zu allen zeitkritischen Einsätzen als zweiten Anmarsch gegebenenfalls grenzübergreifende Besetzung von Fahrzeugen sicherzustellen.

Die Fahrzeuge sollen an den Standorten Engen, Biesendorf, Bittelbrunn, Stetten/Zimmerholz und Welschingen erhalten bleiben, Standortverlegung MLF Anselfingen nach Engen.

Die Feuerwehrhausstandorte würden im Bestand bestehen bleiben können, eine Machbarkeitsuntersuchung für ein zentrales Feuerwehrhaus im „Ausrückebereich Mitte“, sowie die Integration der Abteilung Anselfingen in das Feuerwehrhaus Engen könne erfolgen.

Im Bereich der Jugendfeuerwehr sei das Ziel eine gemeinsame Ausbildung im Ausrückebereich Mitte, Nord und West sowie das heranzuführen an eine enge Zusammenarbeit in den Ausrückebereichen.

Die mittelfristigen Maßnahmen (bis ca. 2034) sind aus der Präsentation zu entnehmen. Anschließend zeigt HERR VOLK anhand verschiedener Grafiken die Verfügbarkeit der Mannschaftsstärke in den Ausrückebereichen Mitte, Nord, West und Süd auf. Im Ausrückebereich Mitte sei insbesondere die Wochenendverfügbarkeit gewährleistet, bei der Tagesverfügbarkeit ist das Ziel ebenfalls nahezu erreicht. Beim Planungsziel zwei zeigt sich ein ähnliches Bild, ebenfalls für die Ausrückebereiche Nord, West und Süd. Der SOLL – IST Vergleich im Bereich der Gerätewartung zeigt auf, dass hier ein leichter Überhang zu verzeichnen sei, wobei HERR VOLK ausdrücklich darauf hinweist, dass Urlaubszeiten und Krankheitsausfälle nicht berücksichtigt seien.

Zuletzt erläutert HERR VOLK ausführlich die Maßnahmen zur Mannschaft und Personal, sowie das entsprechende Fahrzeugkonzept für die verschiedenen Ausrückebereiche bis ins Jahr 2034. Außerdem zeigt HERR VOLK kurzfristige Maßnahmen im Bereich der Feuerwehrhäuser auf. Für den Ausrückebereich Mitte wird vorgeschlagen, weitere Mängelbeseitigungen im Feuerwehrhaus Engen, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer, vorzunehmen.

Für den Ausrückebereich Nord solle die Schaffung beheizter Umkleidebereiche im Vorraum sowie die Klärung von Duschmöglichkeit vorgesehen sein. Für den Ausrückebereich West seien organisatorische Maßnahmen zum Duschen zu prüfen. Für den Ausrückebereich Süd seien organisatorische Maßnahmen zur An- und Ausfahrt, zum Duschen nach dem Einsatz, zu prüfen.

Anschließend zum Vortrag von HERRN VOLK ergänzt BÜRGERMEISTER HARSCH, dass der Feuerwehrbedarfsplan mit 247 Seiten sehr umfangreich sei und die technokratische Seite beleuchte. Die Feuerwehr sei aber darüber hinaus deutlich mehr und egal welche Maßnahmen umgesetzt werden würden, alle würden hohe Kosten verursachen.

STADTRAT BERNHARD MAIER teilt mit, dass im gemeinsamen Gespräch mit der Abteilung Anselfingen erzählt wurde, dass seitens HERR VOLK gesagt wurde, dass eine Standortverlegung von Anselfingen nach Engen keine Effizienzsteigerung mit sich bringen würde. HERR VOLK stellt klar, dass er diese Aussage nie getätigt hätte. Seine Empfehlung lautete lediglich, dass die Abteilung Anselfingen nicht aufgelöst werden müsse, aber eine Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Standort mit der Abteilung Stadt empfehlenswert sei.

Außerdem möchte STADTRAT BERNHARD MAIER wissen, ob es, mit dem Hintergedanken in 10-20 Jahren ein zentrales Feuerwehrhaus zu bauen, sinnvoll sei den jetzigen Standort aufzu-

werten. HERR VOLK antwortet darauf, dass er nur empfehlen könne, die große Lösung möglichst schnell umzusetzen, da diese auch von der Unfallkasse entsprechend gefordert werde.

BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt nochmals, dass der Feuerwehrbedarfsplan heute nur zur Kenntnis genommen werde und die einzelnen Maßnahmen ohnehin einer weiteren Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanungen der kommenden Jahre bedürfen.

STADTRÄTIN ANGELIKA STROBEL erkundigt sich, ob bei einer Verlagerung der Abteilung Anselfingen nach Engen, ein Parkproblem in Engen entstehen könnte. HERR VOLK antwortet, dass die Umbaumaßnahmen in Engen ohnehin kommen müssten, aber es auch eine Lösung sein könnte nicht zeitkritisches Material an einem anderen Standort auszulagern.

STADTRAT GERHARD STEINER plädiert dafür, für die Alternativen eine entsprechende Kostenermittlung vorzunehmen, um dann in konkrete Gespräche zu gehen. Aus seiner Sicht sei dies für eine sachliche Diskussion als Grundlage wichtig.

STADTRÄTIN KATRIN HÖFFLING äußert sich dahingehend, dass dies was man heute gehört habe, konträr zu dem sei, was man im Gespräch mit der Abteilung Anselfingen gehört habe. Die Verlagerung des Fahrzeuges und die nicht mehr vorhandene Notwendigkeit eines Abteilungskommandanten, würde aus Ihrer Sicht de facto einer Auflösung gleichkommen. HERR VOLK bekräftigt nochmals, dass er nie von einer Auflösung der Abteilung Anselfingen gesprochen habe. Seine Aufgabe sei es, darzulegen wie eine Feuerwehr funktioniere. Fakt sei aber, dass der Standort nicht zwingend erforderlich sei.

STADTRAT TIM STROBEL ist der Meinung, dass man bei diesem Thema schon lange um den heißen Brei geredet habe und vergangene Beschlussfassungen nicht angegangen worden seien. Dadurch sei bei den Kameraden in Anselfingen der Eindruck entstanden, dass sich die Verwaltung bereits festgelegt hätte. Daher schließe er sich der Wortmeldung von STADTRAT STEINER an und plädiere ebenfalls dafür, dass entsprechende Zahlen als Grundlage für weitere Entscheidungen vorgelegt werden müssten. Eine entsprechende Berücksichtigung im Haushalt müsse dann irgendwann ebenfalls stattfinden.

BÜRGERMEISTER HARSCH antwortet, dass im Hintergrund bereits Planungen laufen und entsprechende Kostenfeststellungen vorgelegt werden würden. Gleichzeitig stellt BÜRGERMEISTER HARSCH auch fest, dass sich die planerische Sichtweise auf vergangene Beschlüsse natürlich ändern könnten.

JOACHIM KENTISCHER möchte wissen, ob auf Grund vermehrter Flächenereignisse künftig mit mehr Beschaffungen gerechnet werden müsse. HERR VOLK antwortet, dass das Planungsziel drei, erst später aus der Erfahrung heraus entstanden sei. Er sei sich sicher, dass künftig Forderungen kommen werden, was genau vorzuhalten sei. Über die entsprechenden Risiken müsse man sich auf jeden Fall Gedanken machen, es sei aber auch schon vieles vorhanden.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ möchte wissen, ob die Feuerwehr Engen grundsätzlich gut aufgestellt sei. Herr Volk verweist darauf, dass beim Planungsziel 1a und 1b der Erreichungsgrad etwas zurückgegangen sei, dies aber nicht kritisch zu sehen sei. Grundsätzlich sei man gut aufgestellt. Hinsichtlich der Feuerwehrbedarfsplanung würde es sich lediglich um eine Empfehlung handeln.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ merkt ebenfalls an, dass die Stellungnahme des hauptamtlichen Kommandanten wichtig sei und er es befürworte, dass dies nun der Anfang einer Diskussion sei. Anschließend erkundigt sich HERR WALDSCHÜTZ nach der Notwendigkeit einer Beschaffung eines Schlauchbootes. HERR VOLK antwortet, dass dies nicht Bestandteil

der Bedarfsplanung gewesen sei, da dies nicht zur Erfüllung der Schutzziele diene. Dies könne aber hinsichtlich weiterer Unwetterereignisse Thema werden.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ fragt nochmals nach, ob man der Feuerwehr schaden würde, wenn man dies aus dem Haushalt streichen würde. Diese Frage könne er nicht beantworten, da dies nicht Bestandteil der Bedarfsplanung gewesen sei. FEUERWEHRKOMMANDANT MARKUS FISCHER erläutert dem Gremium die Notwendigkeit zur Beschaffung eines Hochwasserschutzbootes. Dies diene zur Evakuierung von Menschen bei der Eisrettung oder zum Beispiel bei der Bahnrettung, man habe immerhin ca. 19 km Bahnlinie im Einsatzgebiet. Hierbei ist FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER wichtig zu betonen, dass es sich nicht um ein Schlauchboot handle. Die DLRG habe ein Schlauchboot, Voraussetzung für den Einsatz eines Schlauchboots sei seines Wissens nach, ein Wasserstand von mindestens 25 cm Tiefe. In Mühlhausen-Ehingen wäre dies aus seiner Sicht genau richtig gewesen. Das nächste Hochwasserschutzboot sei in Radolfzell stationiert.

Abschließend merkt BÜRGERMEISTER HARSCH nochmals an, dass das Thema der Standorte seit vielen Jahren nicht gelöst sei und es verschiedene Sichtweisen auf die Thematiken geben würde. Man werde nun Alternativen aufzeigen und dann in eine entsprechende Diskussion einsteigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, nimmt der Gemeinderat die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan zur Kenntnis.

5 Beschlussfassung über die Eigentümerziele für die Forstbetriebsplanung im Stadtwald Engen - Forsteinrichtungszeitraum 2026 bis 2036 Vorlage: 013-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 013-25 ein und begrüßt hierfür HERR RAINER WENDT recht herzlich in der Sitzung.

HERR WENDT stellt sich dem Gremium kurz vor und teilt mit, dass er der Nachfolger für HERRN JÄGER beim Kreisforstamt sei. Anschließend teilt er dem Gremium mit, dass die Forsteinrichtung die mittelfristige, in der Regel zehnjährige, Planung im Forstbetrieb sei. Sie werde aktuell für den Stadtwald Engen für den Zeitraum von 2026-2036 neu erstellt. Die Forsteinrichtung erfolge in enger Abstimmung zwischen dem Waldbesitzer, dem Forsteinrichter, dem örtlichen Forstrevierleiter und dem zuständigen Forstamt. Die Ziele des Waldeigentümers würden maßgeblich in die Planung mit einfließen. Die Zielsetzungen stellt Herr Wendt dem Gremium vor.

Bevor er jedoch auf die Zielsetzungen eingehe, wolle er zunächst einen Blick auf die Inventur sowie einen Rückblick auf den Vollzug der letzten zehn Jahre werfen. Zur Inventur erläutert HERR WENDT die Entwicklung der Baumartenanteile anhand einer entsprechenden Grafik. Hierbei sei insbesondere erwähnenswert, dass der Anteil der Nadelbäume rückläufig sei, sowie die Fichte besonders durch Borkenkäfer und Sturm stark dezimiert sei. Die Kiefer sei ebenfalls rückläufig und der Verlust der Nadelbäume würde durch Zunahme der Buche kompensiert werden. Der Holzvorrat sei um rund 10% gesunken, hierfür sei wesentlicher Treiber die Zunahme des Totholzanteils, die zufälligen Nutzungen in der Fichte, sowie die Nutzungen in den alten Buchenbeständen.

Die Nutzungsursachen würden zu 60% in der planmäßigen Nutzung und zu 40% in der zufälligen Nutzung liegen, hierbei spiele Sturm, Käfer und die Tiere eine sehr starke Rolle. Dies zeige auch die Tatsache, dass die Temperaturen deutlich gestiegen seien. Der Klimawandel sei die größte Herausforderung der nächsten Jahre. Gleichwohl der Engener Stadtwald, aus seiner

Sicht aber noch glimpflich davongekommen sei bisher. Mit 40% zufälliger Nutzung würde man hier unter dem Kreisdurchschnitt liegen.

Anschließend kommt HERR WENDT zur Zielsetzung. Grundlage sei das Landeswaldgesetz, welches den Rahmen setzen würde. Ziel sei, Ökologie, Ökonomie und Soziales in Einklang zu bringen. Die Gewichtung würde der Waldeigentümer vornehmen. Im Leitbild seien die Nutz-, Schutz- und Sozialfunktionen gleichermaßen verankert, sowie die Bereitstellung des Rohstoffs Holz, die Naherholung und der Tourismus im Stadtwald willkommen, Klimawandel als größte Herausforderung sowie der Aufbau von widerstandsfähigen Wäldern hätte hohe Priorität.

Die ökonomische Dimension sehe die Bereitstellung von Holz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor, die Holznutzung solle mindestens auf Höhe des Zuwachses erfolgen, die ertragsorientierte Waldbewirtschaftung, sowie ein ausgeglichener Haushalt auf das Jahrzehnt sei anzustreben. Außerdem soll bei den Fichtenbeständen eine Risikominimierung in den Altbeständen durch frühzeitige Nutzung stattfinden. In jungen Beständen frühzeitige und starke Durchforstung, Folgegeneration mit hohem Laubbaumanteil und Übernahme der Nadelbaumnaturverjüngung und Ergänzung durch Pflanzung weiterer Nadelbäume. Bei den Buchenbeständen soll ebenfalls eine Risikominimierung in den Altbeständen durch frühzeitige Etablierung von Verjüngungsvorräten und Nutzung stattfinden, in jungen Beständen frühzeitig und starke Durchforstung zur Durchmesserentwicklung und Erhalt von Mischung, Folgegeneration mit hohem Laubbaumanteil und Übernahme der Nadelbaumnaturverjüngung und Ergänzung durch Pflanzung weiterer Nadelbäume, sowie die Bereitstellung von Brennholz für die eigenen Bürger.

Zur ökologischen Dimension erläutert HERR WENDT, dass der Stadtwald einen wichtigen Beitrag zum Arten und Biotopschutz leiste. Zum Schutz des Bodens soll die Befahrung nur auf den Gassen stattfinden. Neuanlagen seien in der Regel auf 40 m Abstand voneinander erstellt. Geeignete Naturverjüngung werde in die nächste Generation übernommen und gegebenenfalls ergänzt. Weiter soll die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts geprüft werden, hierzu könne eine entsprechende Vorschlagsliste erstellt werden. Die Jagd leiste einen essenziellen Beitrag für eine gesunde und artenreiche Verjüngung.

Zuletzt erläutert HERR WENDT die soziale Dimension und teilt mit, dass der Arbeitsplatz „Stadtwald“ für die eigenen Forstwirte und geeignete Unternehmer langfristig gesichert werden solle. Eigene Forstwirte würden den Betrieb in Katastrophen handlungsfähig halten. Anspruchsvolle Aufgaben und Aufgaben, die gute Ortskenntnis erfordern, mit eigenen Forstwirten seien leichter zu erfüllen. Außerdem soll Waldpädagogik im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten stattfinden, sowie eine Wegeinfrastruktur für Waldbesuchende ausgelegt sein.

Als Fazit der Zielsetzung könne festgehalten werden, dass ein Ausgleich zwischen den Waldfunktionen das Ziel sei. Im Konfliktfall soll Ökonomie vor Ökologie und Erholung sowie die Bereitstellung des Rohstoffs für die Gesellschaft sichergestellt sein. Bei absehbaren Konflikten soll eine Abstimmung mit dem Waldbesitzer stattfinden.

BÜRGERMEISTER HARSCH bedankt sich für die Vorstellung und ergänzt, dass der Satz Ökonomie vor Ökologie natürlich im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgen solle.

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER möchte wissen, ob sich ein Privatwaldbesitzer entsprechende Beratung holen könne. HERR WENDT erläutert, dass ein bis zweimal im Jahr Infoveranstaltungen für Privatwaldbesitzer abgehalten werden würden. Ansonsten würde auch der örtliche Forstrevierleiter als erster Ansprechpartner zu Verfügung stehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Zielsetzungspapier zu.

**6 Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Neubrunn" Engen-Zimmerholz
Vorlage: 221-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 221 - 24 ein und teilt mit, dass es zunächst darum gehe Planungsrecht zu schaffen. Details könnten im Laufe des Verfahrens immer noch abgeändert werden.

STADTBAUMEISTER DISTLER stellt anhand einer Präsentation die Eckpunkte für den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Neubrunn Zimmerholz“ vor. Hierbei geht er nochmals auf die Ausgangssituation ein und erläutert, dass das Projekt durch HERRN BENE MÜLLER von Solarkomplex in der Sitzung am 22.10.2024 vorgestellt worden sei. Geplant sei eine Photovoltaik Freiflächenanlage mit ca. 6 MW auf Flurstück Nummer 274/3 und 274/4.

Der Beschluss wurde damals vertagt, da der Wunsch nach einem größeren Abstand zu den benachbarten Höfen vorhanden gewesen sei. Nach den erfolgten Gesprächen habe sich eine neue Fläche mit größerem Abstand zu den Höfen entwickelt. Das Ergebnis sei gewesen, dass man auf das Flurstück Nummer 274/3 verzichte. Anschließend zeigt STADTBAUMEISTER DISTLER anhand eines Lageplans die vorgesehene Fläche. Hier sei auch zu sehen, welches Flurstück gestrichen wurde. Das neue Plangebiet sei nun auf den Flurstück Nummer 274/4, 828-833, 917-919, 1407-1409 und 1412. Die Gesamtfläche betrage 7,423 ha und die Leistung der Anlage würde zwischen 7-9 MW liegen. Man habe somit dem Wunsch des Gemeinderates nach einem größeren Abstand entsprochen.

Anschließend zeigt STADTBAUMEISTER DISTLER verschiedene Varianten der Belegungsmöglichkeit auf. Diese Details werde man aber zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Zuletzt legt STADTBAUMEISTER DISTLER nochmals den Mehrwert für die Stadt Engen auf. Solarkomplex würde die sogenannte Kommunalbeteiligung gemäß § 6 EEG anbieten. Dies entspreche 0,2 Cent pro Kilowattstunde, welche in den Gemeindehaushalt fließen würde. Dies würde ca. 14.000 € pro Jahr entsprechen. Auf eine Laufzeit von 30 Jahren hochgerechnet würde dies einen Betrag von 420.000 € bedeuten. Die Kosten des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans Verfahrens trage der Investor bzw. Betreiber.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen der Grundstücke. BÜRGERMEISTER HARSCH antwortet, dass die Stadt ein Grundstück hätte und drei bis vier weitere Privateigentümer involviert seien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat, bei einer Enthaltung, mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Neubrunn“ Engen-Zimmerholz wird gefasst und der Änderung des FNP im Deckblattverfahren wird zugestimmt.

7 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

7.1 Anfrage zur Veranstaltung mit Professorin Dr. Gabriele Krone-Schmalz

HERR PETER KAMENZIN stellt die Frage, ob die Veranstaltung nun abgesagt werde oder nicht. BÜRGERMEISTER HARSCH verliest eine entsprechende Stellungnahme. Die Stellungnahme wird dem Protokoll beigelegt.

8 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden Vorlage: 035-25

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die vorliegende Drucksache Vorlage Nr. 035 - 25.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

9 Dringende Vergaben

9.1 Beschlussfassung über die Vergabe von Erd- und Rohbauarbeiten am Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten Glockenziel Vorlage: 037-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 037 - 25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER verweist auf die vergangenen Sitzungsvorlagen, insbesondere auf die Baubeschlussfassung vom 01.8.2024. Nun seien im Zuge der anstehenden Erdarbeiten und den anschließenden Beton- und Stahlbetonarbeiten für die Fundamente und die Bodenplatte des Anbaus entsprechend die beiden Leistungen zu vergeben. Der Ausführungszeitraum sei von KW 13-19 vorgesehen. Für die Erdarbeiten seien fünf Angebote eingegangen, wobei die Firma Britsch aus Hilzingen den Zuschlag für eine Angebotssumme in Höhe von 30.850,75 € erhalten würde.

Für die Rohbauarbeiten seien sieben Angebote eingegangen, wobei die Firma Steudtner & Bantle den Zuschlag mit einer Auftragssumme in Höhe von 206.226,10 € erhalten würde.

Die beiden Angebote würden eine Auftragssumme von insgesamt 237.576,85 € ergeben, was eine Ersparnis gegenüber der Kostenberechnung von 15.509,15 € bedeuten würde.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor,

1. der Firma Britsch aus Hilzingen den Auftrag für die Erdarbeiten in Höhe von **30.850,75 €** (brutto)
2. der Firma Steudtner & Bantle aus Villingen den Auftrag für die Rohbauarbeiten in Höhe von **206.726,10 €** (brutto) zu erteilen.

**9.2 Beschlussfassung über die Vergabe von Außenanlage an der Kaltlagerhalle am Bauhof u. versetzen des Salzsilos
Vorlage: 038-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 038-25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER verweist auf die vorgestellte überarbeitete Planung und Kostenberechnung aus der TUA-Sitzung vom 06.06.2024. Die Außenanlage sei am 10.02.2025 freihändig ausgeschrieben worden, es seien drei Leistungsverzeichnisse ausgegeben worden. Bis zur Angebotswertung seien drei Angebote eingegangen, wobei der Auftrag zur Angebotssumme von 116.030,59 € an die Firma Weh aus Leipferdingen erteilt werden soll.

Im Vergleich zur Kostenberechnung hätte man Minderkosten in Höhe von 12.094,69 €.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Firma Weh aus Leipferdingen den Auftrag zur Angebotssumme 116.030,59 € zu erteilen.

10 Mitteilungen aus der Verwaltung

10.1 Mitteilung zur Bauvoranfrage Neubau eines Zehnfamilienhauses in Welschingen

10.2 Mitteilung zur Bauvoranfrage Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Biesendorf

10.3 Mitteilung zum Förderprogramm 2024

10.4 Mitteilung zu Bauanträgen

10.5 Mitteilung Verlängerung eines Bauvorbescheids

10.6 Mitteilung Radweg Welschingen-Weiterdingen

10.7 Mitteilung Baumfällung

10.8 Mitteilung 30. Änderung FNP 2020 -Solarpark Münchried Rielasingen-Worblingen

10.9 Mitteilung 29. Änderung FNP 2020 - Krankenhaus

10.10 Mitteilung 27. Änderung FNP 2020 - Wohnbaufläche Steißlingen

11 Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

11.1 Nachfrage zum aktuellen Stand Breitbandausbau

STADTRAT DOMINIK SCHNEKENBURGER erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Ausbauinteresse der UGG. HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert, dass die UGG ihr Ausbauinteresse zurückgezogen habe und dies mit internen Umstrukturierungen begründet hätten. Nun werde man zusammen mit der Breitbandberatung Baden-Württemberg einen Plan ausarbeiten wie man künftig vorgehen wolle und dies in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorstellen.

11.2 Nachfrage U3-Spielplätze

STADTRAT SIGMAR HÄGELE gibt eine Bürgeranfrage nach U3 Spielplätzen in Engen weiter. BÜRGERMEISTER HARSCH teilt mit, dass es explizit nur für U3 Kinder keine Spielplätze gebe.

STADTBAUMEISTER DISTLER ergänzt, dass man eine entsprechende Zusammenstellung über die Spielplätze machen und in einer der nächsten Sitzungen einbringen werde.

11.3 Nachfrage zur geplanten Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Hochwasserschutz

STADTRAT URS SCHELLER erkundet sich zur geplanten Informationsveranstaltung zum Thema Hochwasserschutz. BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER teilt mit, dass Wald & Corbe aufgrund Umplanungen noch nicht so weit sei und daher noch keine Informationsveranstaltung stattfinden könne. Sobald die Planungen vorliegen würden, werde man auch eine entsprechende Informationsveranstaltung durchführen.

Unterzeichner/in:

Datum:

Frank Harsch
Bürgermeister

Jochen Hock
Protokollführer

Angelika Strobel
Stadträtin

Jürgen Waldschütz
Stadtrat
